

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

zum Thema:

Der Fußgängertunnel Schöneweide als Investruine

und **Antwort** vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12776
vom 04. August 2022
über Der Fußgängertunnel Schöneweide als Investruine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde durch wen beschlossen, die Sanierungsarbeiten am bei einem Brand im Dezember 2016 beschädigten Fußgängertunnel am S-Bahnhof Schöneweide abzubrechen, und was war der Grund dafür?

Antwort zu 1:

Im Januar 2021 wurde durch die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz entschieden, angesichts der fortgeschrittenen Planungen zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches am S-Bahnhof Schöneweide die Instandsetzung des Fußgängertunnels nicht weiter zu verfolgen. Mit dem Planfeststellungsbeschluss für die „Verkehrslösung Schöneweide von der Schnellerstraße bis Sterndamm/Südostallee“ vom 26.08.2021 wurde wie erwartet auch die Einrichtung einer Fußgängerfurt in Höhe des Fußgängertunnels (FGT) zur barrierefreien Überquerung der Schnellerstraße festgesetzt und die Funktion eines Fußgängertunnels somit hinfällig.

Frage 2:

Welche Sanierungs- und Reparaturarbeiten waren bis zum Abbruch der Bauarbeiten bereits ausgeführt worden und welche Kosten sind bis zu diesem Zeitpunkt entstanden?

Frage 3:

Wer trägt die Verantwortung für den späten Abbruch der Sanierungsarbeiten?

Antwort zu 2 und 3:

Im Wesentlichen wurden die durch den Brand in Teilbereichen beschädigte abgehängte Zwischendecke abgebrochen sowie Brandrückstände entfernt und fachgerecht entsorgt. Einschließlich der erforderlichen Ingenieurleistungen entstanden Kosten in Höhe von rd. 75.000 €. Mit den eigentlichen Instandsetzungsarbeiten wurde nicht begonnen.

Frage 4:

Muss auch der geschlossene Fußgängertunnel als Bauwerk künftig technisch überwacht werden und mit welchen Kosten dafür rechnet das Land Berlin jährlich?

Frage 5:

Gibt es bereits einen Abrissantrag für das Bauwerk Fußgängertunnel und mit welchen Kosten rechnet das Land für den kompletten Rückbau des Ingenieurbauwerks Fußgängertunnel?

Antwort zu 4 und 5:

Nach aktuellem Stand wird der Tunnel iterativ in mehreren zeitlich getrennten Bauphasen zurückgebaut werden mit dem Ziel, zukünftig keine Kosten zur Bauwerkserhaltung und regelmäßigen Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 zu erzeugen.

Eine qualifizierte Kostenschätzung kann erst nach Vorlage des abgestimmten Konzeptes und den konkreten Planungen zum schrittweisen Rückbau des FGT Schöneweide erfolgen.

Berlin, den 11.08.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz